



Aktenzeichen: 131-9/14-2026/He.
Sachbearbeiterin: Sabrina Hedenig

Vereinfachtes Verfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme

Betrifft: Abbruch bestehender Gebäude und Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Werkstatt und Luftwärmepumpe
Objektadresse: Zollfeld 6

Chisholm Claire, Antoniensteig 28/3, 9500 Villach und Taylor Aidan, Antoniensteig 28/3, 9500 Villach haben mit der Eingabe vom **23.03.2026** die Erteilung für die Baubewilligung "**Abbruch bestehender Gebäude und Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Werkstatt und Luftwärmepumpe**" auf dem Grundstück Parzelle Nr.: 408/5, KG: St. Michael am Zollfeld, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Maria Saal, Bauabteilung) aufliegende Projekt während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens hiezu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur erhoben werden können, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv-öffentlicher Anrainerrechte gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF handelt.

Maria Saal, am 27.04.2026